

Verschörungsnarrative des Spektrums

Die meisten Verschwörungsmythen und -erzählungen sind strukturell ähnlich aufgebaut: Eine geheime Macht verfolge unerkannt Pläne, unter denen die Weltbevölkerung leide. Dabei wird die Welt in Gut und Böse aufgeteilt und ein vermeintlicher Widerstand heraufbeschworen. Beispiele für derzeit häufig verwendete Verschwörungsideologien:

QAnon: Die 2017 in den USA entstandene Verschwörungsideologie bildet mittlerweile den Nährboden für viele weitere Verschwörungsnarrative. Inhaltlich geht es darum, dass angeblich ein hochrangiger Beamter der US-Regierung (mit der höchsten Sicherheitsfreigabe „Q“) seine Anhänger:innen in den sozialen Netzwerken mit kryptischen



Symbol und Motto der „QAnon“-Bewegung

Nachrichten oder Rätseln über Pläne zum Sturz einer vermeintlich existierenden verborgenen Elite – dem „Deep State“ („Staat im Staate“) – informiert. Mitglieder des „Deep State“ sind nach Überzeugung der „QAnon“-Anhänger:innen vermeintlich (reiche) jüdische Familien, die angeblich unerkannt den Lauf der Welt steuern.

Great Reset bzw. „New World Order“ (NWO)

„The Great Reset“ ist ursprünglich eine 2020 vorgestellte Initiative des Direktors des Weltwirtschaftsforums, die als Zielsetzung hatte, die Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie nachhaltiger und sozialer auszurichten. Der Begriff wurde unter Verschwörungsideolog:innen zu einem Synonym für die angeblichen Weltherrschaftspläne einer finanziellen und politischen Elite. Demnach sei die Pandemie von dieser Elite künstlich erschaffen oder sogar regelrecht inszeniert worden – daher auch der Begriff „Plandemie“ – um nach dem „Great Reset“ eine (diktatorische) „Neue Weltordnung“ (NWO) einführen zu können.

Was mache ich, wenn sich jemand in meiner Umgebung möglicherweise radikalisiert?

Verdächtige Wahrnehmungen können dem Landesamt für Verfassungsschutz Bremen (LfV) über die E-Mail-Adresse

office@lfv.bremen.de

mitgeteilt werden.

Selbstverständlich können Ihre Hinweise auch vertraulich behandelt werden. Der Verfassungsschutz unterliegt, anders als Polizei und Staatsanwaltschaft, keinem Strafverfolgungszwang.

Das LfV arbeitet eng mit den bremischen Präventionsangeboten im Kontext von Extremismus zusammen und kann bei Bedarf weitervermitteln.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“?

Detaillierte Informationen finden sich im Bremer Verfassungsschutzbericht unter:

www.verfassungsschutz.bremen.de

Des Weiteren steht das Landesamt für Verfassungsschutz für Rückfragen und Vortragsanfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 0421 53 77-0

E-Mail: office@lfv.bremen.de

Vi.S.d.P.:

Der Senator für Inneres und Sport
Landesamt für Verfassungsschutz
Contrescarpe 22-24
28203 Bremen

Fotos: LfV, picture alliance

Druck: AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg



 **BREMEN
BREMERHAVEN
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.**

**„VERFASSUNGSSCHUTZ-
RELEVANTE
DELEGITIMIERUNG
DES STAATES“**

**THEMENHEFT VOM LANDESAMT
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ**

Was ist „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“?

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ umfasst Einzelakteure und Gruppen, die darauf abzielen, die Legitimität und Autorität des demokratischen Rechtsstaates zu untergraben. Das Spektrum ist ideologisch und organisatorisch heterogen: Es gibt keine einheitliche oder verbindliche Agenda in Form einer allgemeingültigen Programmatik oder feste Organisationsstrukturen. Einendes Element und Zugehörigkeitskriterium sind die Verbreitung verschiedener (meist im Kern antisemitischer) Verschwörungserzählungen sowie die grundlegende massive und beständige Ablehnung und Delegitimierung demokratischer Entscheidungsprozesse und der Repräsentant:innen der Bundesrepublik Deutschland.



Auf Telegram-Kanal „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ geteilte Grafik

Grundsätzlich werden der Regierung und den staatlichen Institutionen pauschal diffamierende Vorwürfe gemacht: So ziele das Handeln der Regierung grundsätzlich darauf, Bürger:innen zu entrechteten, zu überwachen oder ein repressives Regime zu etablieren. Dabei unterstellen Angehörige des Spektrums häufig eine weltumspannende Verschwörung einer nicht näher definierten „Finanzelite“ oder des „tiefen Staates“ („Deep State“), die im Hintergrund die Welt steuere. Im Gegensatz zu anderen Extremismusphänomenen steht am Ende der geforderten Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und insbesondere der Demokratie in ihrer jetzigen Form kein alternatives Staatskonzept oder Gesellschaftsmodell. Hierdurch und durch die Verwendung von Verschwörungsideologien ist das Spektrum offen für die Zusammenarbeit mit Rechtsextremist:innen oder „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“.

Kritik an den politischen Institutionen und Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland ist legitim und wesentlicher Bestandteil einer lebendigen demokratischen Kultur. Die Meinungsfreiheit ist für die pluralistische Demokratie ein elementares Grundrecht. Die Zuordnung von Personen oder Gruppierungen zum Spektrum der „Verfas-

sungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ durch den Verfassungsschutz erfolgt daher erst dann, wenn ihre Kritik aus einer grundlegenden, delegitimierenden und wiederkehrenden Abwertung und Verächtlichmachung demokratischer Grundwerte, rechtsstaatlicher Prinzipien sowie staatlicher Institutionen und Repräsentant:innen besteht und damit die Abschaffung wesentlicher Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat.

Dabei hat der Verfassungsschutz nur diejenigen Personen im Fokus, die massiv antisemitische und delegitimierende Verschwörungsnarrative und Desinformationen verbreiten und somit einen erheblichen ideologischen Einfluss auf das Spektrum ausüben, die organisatorische Funktionen übernehmen sowie zu Widerstandshandlungen gegen die staatliche Ordnung und /oder zu Sabotageakten aufrufen. Mit der permanenten und massiven Infragestellung der Legitimität des Staates und der Verbreitung von Verschwörungsideologien beabsichtigen Angehörige des Spektrums ein Klima des Misstrauens der Bevölkerung in die Demokratie und in demokratische Prozesse zu schaffen.

Welche Rolle spielt der Antisemitismus?

Antisemitismus ist ein wesentlicher Bestandteil der in diesem Spektrum verwendeten Verschwörungsmutten und -erzählungen, in denen Menschen jüdischen Glaubens als Drahtzieher von politischen Entscheidungen, staatlichen Maßnahmen oder internationalen Konflikten dargestellt werden. Dabei wird zum Teil auf Ressentiments und Stereotype zurückgegriffen, deren Ursprünge teils Jahrhunderte alt sind. Neben der Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Jüd:innen zielen solche Narrative auch darauf ab, die Legitimität des Staates zu untergraben, indem er als von „fremden Mächten“, so z. B. der Familie Rothschild oder George Soros, manipuliert oder kontrolliert dargestellt wird.



Im Kontext einer Kundgebung in Bremerhaven verwendetes Plakat „Impfen macht frei“

Nicht immer ist der Antisemitismus auf den ersten Blick erkennbar, da häufig entsprechende Codes und Chiffren verwendet werden.

Was genau ist die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ und inwiefern verstößt der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ dagegen?

Die im **Grundgesetz** verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) umfasst die zentralen, für den demokratischen Verfassungsstaat konstituierenden Grundprinzipien. Hierzu gehören die Garantie der Menschenwürde, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip.



1. Garantie der Menschenwürde

Der in den meisten Verschwörungsideologien enthaltene direkte und indirekte Antisemitismus ist Teil einer Ideologie der Ungleichwertigkeit. Durch die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsideologien wird bestimmten Teilen der Gesellschaft die Menschenwürde abgesprochen.

2. Demokratieprinzip

Das Ziel des Spektrums besteht darin, den demokratischen Rechtsstaat mit seiner pluralistischen Gesellschaftsordnung massiv zu delegitimieren, demokratische Entscheidungsprozesse infrage zu stellen und somit die Demokratie in ihrer aktuellen Form zu beseitigen. Die durchgängige Gleichsetzung des Staates und seiner Repräsentant:innen sowie deren Entscheidungen bspw. mit dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus oder der DDR stellen nicht nur eine Verharmlosung dieser Unrechtsregime dar, sondern machen zudem den demokratischen Rechtsstaat verächtlich.

3. Rechtsstaatsprinzip

Vielfach stellen Anhänger des Spektrums die Judikative und ihre Entscheidungsprozesse in Frage. Den Gerichten wird pauschal eine Voreingenommenheit attestiert und die Neutralität von Gerichtsentscheidungen abgesprochen.